

**Stadt Billerbeck
Markt 1**

48727 Billerbeck



Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Gn/Sch

Datum
28.03.06

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes zur Realisierung eine Pfandraumes im Lidl-Markt in Billerbeck
hier: Schreiben der BP Planbau GmbH vom 24.11.2005**

Sehr geehrte Bürgermeisterin,
sehr geehrtes Ratsmitglied,

ergänzend zu o.g. Schreiben der Firma _____ beantragen wir die Änderung des Bebauungsplanes, damit unser Mieter, die Firma Lidl, die neuen Umweltauflagen zur Rücknahme von Einweggetränkeverpackungen gesetzeskonform und kundenfreundlich umsetzen kann.

Ab Mai diesen Jahres sind die Discounter aufgrund der geänderten Verpackungsverordnung verpflichtet, bepfandete Einwegverpackungen von allen Herstellern zurückzunehmen. Die Firma Lidl geht daher von einem stark anwachsenden Leergutauflagen aus. Aus diesem Grund möchte die Firma Lidl an dem o.g. Markt zwei Pfandrücknahme-Automaten aufstellen. Diese Pfandautomaten sortieren nicht nur die PET-Flaschen und Dosen, sondern pressen sie auch sofort zusammen, damit sie ohne großen Aufwand und Lärmbelästigung für die Nachbarn auf Paletten abtransportiert werden können.

Aufgrund der Größe dieser Automaten und aus logistischen Gründen ist eine Unterbringung in der Filiale bzw. in dem im hinteren Teil befindlichen Lager nicht möglich. Diese Variante würde zu einer geringen Akzeptanz der Leergutabgabe, zum Stau bei der Rückgabe des Leergutes (weil nur die Aufstellung eines Automaten möglich wäre) und auch zu Behinderungen anderer Kunden führen.

Unser Mieter ist daher zusammen mit einem Architekturbüro zu dem Ergebnis gelangt, dass dieses gesetzlich vorgeschriebene Pfand/Rücknahmesystem sinnvollerweise nur in einem separaten Pfandraum realisiert werden kann.

Dem als Anlage beigefügten Planungsentwurf können Sie entnehmen, dass dieser Pfandraum sich aufgrund der vom Hauptgebäude übernommenen Dachkonstruktion, der verklinkerten Fassadenstruktur und der fortgeführten Giebelfront idealerweise in das Gesamtareal integriert. Nach unserer Ansicht gibt es keine wirtschaftlich sinnvollere und auch kundenfreundlichere Möglichkeit als die Pfandautomaten in den Pfandraum zu platzieren.

Hieraus würde auch keine Erweiterung der Verkaufsfläche entstehen und auch der Eigentümer hat keinen wirtschaftlichen Vorteil von dieser Maßnahme.

Insbesondere die Kunden des Marktes und auch die Anwohner und die Betreiber haben ein Interesse daran, dass dieser Standort langfristig gesichert bleibt und eine attraktive Einkaufsmöglichkeit darstellt. Daher möchten wir Sie bitten, in Anbetracht der o.g. Situation, diesen Antrag auf Änderung des Bebaubebauungsplanes zu genehmigen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Ansprechpartner der Firma Lidl, _____, oder der Unterzeichner selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

